

**MEHR NETTO VOM BRUTTO: NETTOLOHNOPTIMIERUNG -
AUSZAHLUNGSOPTIMIERTE LOHNGESTALTUNGEN****TERMIN**

Freitag, 14.06.2019, 09:00-13:00 Uhr

ORT

Ameron Hotel Speicherstadt
Am Sandtorkai 4
20457 Hamburg
Raum: Börsensaal

REFERENT

Dipl.-Fw. (FH) Michael Seifert, Steuerberater, Troisdorf

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 160,00**
zzgl. 19 % USt (€ 30,40) = insgesamt € 190,40.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 240,00**
zzgl. 19 % USt (€ 45,60) = insgesamt € 285,60.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet gedruckte Arbeitsunterlagen und eine umfangreiche Verpflegung (Pausenimbiss und Pausengetränke inkl. Begrüßungskaffee / Wasser im Seminarraum).

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

**MEHR NETTO VOM BRUTTO: NETTOLOHNOPTIMIERUNG - AUSZAHLUNGSOPTIMIERTE
LOHNGESTALTUNGEN**

Für Mitarbeiter ist regelmäßig die Höhe ihres Nettolohns entscheidend. Unternehmen sowie deren Steuerberater werden gerade in den Zeiten einer hohen Steuer- und Abgabenbelastung mit Fragen konfrontiert, wie der Arbeitgeber für bestimmte Mitarbeiter ohne erhebliche Steuer- und Abgabenbelastung das Nettoeinkommen erhöhen kann. Dies dient gleichzeitig der Motivation und der Bindung der Mitarbeiter an das Unternehmen. Das Lohnsteuerrecht bietet gerade auch wegen der in 2019 neu anzuwendenden Steuerfreiheiten vielfältige Möglichkeiten an, die es gilt, in Gesprächen mit den Mandanten zu erörtern und deren Gestaltungen einzuleiten.

So könnte beispielsweise eine Entgeltumwandlung von Barlohn zu Gunsten geldwerter Vorteile steueroptimal sein. Auch die beschlossenen Änderungen bei der betrieblichen Altersversorgung könnten in Betracht gezogen werden.

In der Veranstaltung wird in praxisrelevanter Weise übersichtlich anhand zahlreicher Beispielfälle auf vielfältige Gestaltungsmöglichkeiten sowie auf Haftungsgefahren der Aussagen von sog. Lohnoptimierern eingegangen.

I. Aktuelles

1. Entgeltumwandlung (Austausch von Barlohn in Sachlohn) und Gestaltungsgrenzen
2. Abgrenzung: Arbeitslohn vs. Sonderrechtsbeziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer (Home-Office, Garagengeld, Werbezuschüsse etc.)
3. Job-Bikes: Steuerfreiheit 2019 + Gestaltungsmöglichkeiten
4. Steuerfreiheit 2019: Öffentliche Verkehrsmittel und Kostenübernahme durch Arbeitgeber
5. Gesundheitsförderungsmaßnahmen / Fitnesscenter
6. Mahlzeitenzuschüsse und amtlicher Sachbezugswert: Gestaltungsmöglichkeiten (BMF v. 18.1.2019)
7. Neues zur 44 €-Freigrenze (Versandkosten, Verwaltungskosten und Arbeitslohn, Versicherungen als Sachbezug, Gefahr bei Strom- und Benzinkostenzuschüssen)
8. Reisekostenrechtliche Gestaltungsmöglichkeiten

**MEHR NETTO VOM BRUTTO: NETTOLOHNOPTIMIERUNG -
AUSZAHLUNGSOPTIMIERTE LOHNGESTALTUNGEN**

II. Steuerfreie bzw. nicht lohnsteuerbare Leistungen und Gestaltungsmöglichkeiten

1. Vergünstigte Waren und Dienstleistungen von Dritten und Drittlohn
2. Essenmarken / Restaurantscheck
3. Parkplatzgestellung an Mitarbeiter (Lohnsteuer kontra Umsatzsteuer)
4. Aufmerksamkeiten/Arbeitsessen/Snacks im Betrieb
5. Arbeitgeberdarlehen
6. Betriebsveranstaltung (Update)
7. Kindergartenzuschüsse / Familienserviceleistungen
8. PC/Handygestellung/Datenverarbeitungsanlagen
9. Kundenanbindungsprogramme
10. Durchlaufende Gelder/Auslagenersatz
11. Belegschaftsrabatte + Rabattpflichtbetrag (Gestaltungsmöglichkeiten und -grenzen)

III. Dienstwagen

1. BMF v. 4.4.2018
2. Werkstattwagen/Rufbereitschaft
3. Preisvorteile aus dem Arbeitnehmer-Erwerb von Leasingfahrzeugen
4. Nutzungsverbot / Nutzungsverzicht / Nutzungsausfall
5. Steuergestaltung: Elektrofahrzeuge / Hybridelektrofahrzeuge
6. Abwahl der 0,03 %-Regelung zugunsten der 0,002 %-Regelung
7. Mini-Jobber + Mindestlohn + Dienstwagen
8. Ordnungsgemäßes Fahrtenbuch/Gesamtkostenermittlung (aktuelle Entwicklung)
9. Dienstwagen: Entgeltumwandlung oder Nutzungsentgelt

IV. Vorteile durch Lohnsteuerpauschalierung

1. Lohnsteuerpauschalierung und Entgeltumwandlung
2. Lohnsteuerpauschalierung und Sozialversicherungsrecht
3. Erholungsbeihilfen
4. Internetzuschüsse
5. Zuwendung von Datenverarbeitungsgeräten
6. Überzahlte Tagegelder

V. Betriebliche Altersversorgung

1. Abrechnung interner Versorgungsträger
2. Externe Versorgungsträger
3. Arbeitgeberzuschuss und bAV

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.